Für diese Zwangsmittelandrohung sowie für alle weiteren Amtshandlungen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz werden gemäß § 19 VwVG Kosten erhoben. Hierüber ergeht ein gesonderter Bescheid.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin in 10557 Berlin (Moabit), Kirchstr. 7, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten einzulegen; der Klageschrift soll eine Abschrift beigefügt werden.

Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Brückenstr. 6, 10179 Berlin, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Klageeinlegung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist beim Verwaltungsgericht eingegangen ist.

IV. Hinweise:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO AG) hat ein Rechtsbehelf gegen diese Zwangsmittelandrohung keine aufschiebende Wirkung.

Zusätzlich zur Festsetzung eines Zwangsgeldes kommt die Verhängung einer Geldbuße bis zu 50.000 € gegen die Geschäftsführer der SpeicherWerk GmbH gemäß § 62 BlmSchG in Frage. (§ 13 Abs. 6 VwVG). Vorliegend ist von einer vorsätzliche Handlung auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Strohbusch

Fundstellen:

BImSchG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreini-

gungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zu-

letzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2007 (BGBI. I S. 2470)

AVV Baulärm Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm-

Geräuschimmissionen vom 19.08.1970 (Amtsblatt für Berlin, Teil I S. 1185)

VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBI. I S. 718)

VwVfGBIn

Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung vom 08.12.1976 (GVBI. S. 2735, 2898), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2006 (GVBI. S. 573)

VwVG Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157/GVBl. S.

361), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2001 (BGBI. I S. 3306)

VwGO Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBI. I S. 686).

zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2007 (BGBI. I S. 2840)

WWGO AG Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 22. 02.1977 (GVBI. S. 557, zuletzt geandert durch Gesetz vom

10.09.2004 (GVBI. S. 380)